



Musikschulzweckverband Ochtrup, Neuenkirchen, Wettringen und Metelen,

Winkelstraße 1 ◊ 48607 Ochtrup

Tel.: 02553 939816 ◊ Fax-Nr.: 02553 939825

www.musikschule-ochtrup.de ◊ info@musikschule-ochtrup.de

1. Anmeldung

- Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung bedürfen der **Schriftform** und sind an die Geschäftsstelle des Musikschulzweckverbandes zu richten.
- Ein Recht auf Annahme, Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Unterrichtsstätte oder Unterrichtsform sowie auf Einteilung zu einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.
- Neuanmeldungen sind nur über die Geschäftsstelle der Musikschule möglich. Anmeldungen über die Lehrkräfte können bei einer bestehenden Warteliste nicht berücksichtigt werden.
- Der Unterricht beginnt, sobald eine Gruppe, eine Lehrkraft und ein Raum zur Verfügung stehen.
- Über den Unterrichtsbeginn werden die Schüler/innen von der Geschäftsstelle schriftlich bzw. telefonisch benachrichtigt.

2. Unterrichtszeiten

- Das Schuljahr des Musikschulzweckverbandes ist das Kalenderjahr. Die Ferien- u. Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikschulzweckverband.

3. Unterrichtsausfall

- Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit des/r Dozenten/in aus, erfolgt in der Regel eine telefonische Benachrichtigung. Dennoch sollten Sie auf einen möglichen Aushang an der Eingangstür des betreffenden Gebäudes achten.
- Stunden, die aufgrund des Fehlens des/r Dozenten/in ausfallen, müssen von der Lehrkraft nachgeholt werden. Ist ein Nachholtermin seitens der Lehrkraft nicht möglich, wird die Unterrichtsgebühr erstattet.

4. Aufsicht und Haftung

- Eine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über die Musikschüler/innen besteht nur während des Unterrichtes. Schicken Sie Ihre Kinder bitte so zum Unterricht, dass die Aufenthaltszeit vor und nach Unterricht höchstens fünf Minuten beträgt.
- Die Schüler sind während der Unterrichtszeit und während des Weges zur Musikschule und zurück über eine Schülerunfallversicherung versichert.

5. Zahlungspflicht und Fälligkeit

- Die Musikschulgebühren sind Jahresgebühren und monatlich zu entrichten. Sie werden durch Bescheid erhoben und sind jeweils zum Monatsende fällig.
- Da es sich um Jahresbeiträge auf der Basis von 12 Monaten handelt, sind die Musikschulgebühren **auch** in den **Ferien und für Feiertage** zu entrichten.
- Die Gebühren müssen auch bei Abwesenheit des Schülers gezahlt werden. Scheidet ein Schüler vorzeitig aus, sind die Gebühren bis zum Ende des jeweiligen Quartals zu zahlen.
- Aus pädagogischen und unterrichtstechnischen Gründen, beispielsweise Gruppenverkleinerung durch Abmeldungen, können Schüler in andere Gruppen oder zum Einzelunterricht eingeteilt werden.
- Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Gebühr automatisch auf Erwachsenentarif umgestellt.

6. Abmeldung

- Abmeldungen sind nur zum Quartalsende möglich. Die Abmeldung **muss schriftlich** und **6 Wochen vor Quartalsende** in der Geschäftsstelle der Musikschule eingehen.
- Abmeldungen per E-Mail sind **nur** nach **schriftlicher Bestätigung** gültig.
- Abmeldungen vom Elementarunterricht (Früherziehung u. Grundausbildung) sind **nur nach Ablauf eines Jahres** möglich.
- Eine **nur** gegenüber dem Dozenten erklärte Abmeldung gilt als **nicht gegeben**.
- Der Wechsel zu einem anderen Kursangebot ist jeweils zum Monatsbeginn möglich.
- In der Probezeit (1 Monat) ist eine Abmeldung entgegen der vorstehenden Regelungen möglich. Der Unterricht ist gebührenpflichtig.

Alle weiteren Informationen können unserem Programmheft entnommen werden!